

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 10. August 2021 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 47. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 00.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair;

entschuldigt ferngeblieben: GR Marco Gleirscher;

weitere anwesend: bei Pkt. 3 der TO Matthias Karadar vom Tiroler Bildungsforum,
bei Pkt. 3 der TO Christine Hittmair,
bei Pkt. 4 der TO Christian Wild,
bei Pkt. 6 der TO Stefan Gleinser,
bei Pkt. 14 der TO Markus Stern;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 29.06.2021
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zu einer über den Planungsverband Stubai übermittelten Vorlage des Tiroler Bildungsforums für einen Gemeinderatsbeschluss betr. die Gestaltung öffentlicher Grünräume
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung im Zuge der Verlegung eines Kanales im Bereich des Fallreisweges unter teilweiser Änderung des Straßenniveaus
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gpn. 401/2, 726/1, 402/3 KG Telfes.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 401/2 und 726/1 KG Telfes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 5 TROG) bzw. einer Teilfläche der Gp. 402/3 von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Wohngebiet (§ 38 Abs. 1 TROG) vor.

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 401/2, 726/1, 402/3 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 822, 823, 824, 825, 818, 819 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 822, 823, 824, 825, 818, 819 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
- c) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 222/2, 222/3 KG Telfes
 - d) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 222/2, 222/3 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Abbruch des Gebäudes in Telfes – Falschmair, Luimesweg Nr. 23
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot für die statisch-konstruktive Bearbeitung betreffend das Kanal-Bauvorhaben Entlastung Ortsnetz, RÜB Telfes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeits-zusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gpn. 1312/1 und 1314/5 KG Telfes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten für den Schülertransport Gallhof – Fulpmes
- 12.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten, Gemeindeverwaltung)
- 13.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 14.) Bericht des Bürgermeisters
- 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 47. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung und das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 29.06.2021 wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.
Gibt es Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 29.06.2021?

Hinteregger: Die Wortmeldung auf Seite 905 stammt nicht von ihm und ist daher zu streichen.
Seine Wortmeldung auf Seite 911 soll ergänzt werden.
Der Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Ilmer: Die 2. Wortmeldung auf Seite 907 wurde nicht sinngemäß niedergeschrieben und ist daher zu streichen.

Schmid: Bei seiner Wortmeldung auf Seite 896 ist eine Korrektur vorzunehmen.
Der Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Viertler: Im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Neuerrichtung der Stützmauer neben der Bahntrasse am Beginn des Plövenweges und zur Prüfung der Möglichkeiten zur Verlegung von div. Leitungen findet am 11.08.2021 ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle statt.
An diesem Lokalaugenschein nimmt auch Kurt Schwarz von der Bio-wärme Fulpmes statt.
Die Zufahrt nach Plöven wird dann bis zu 2 Monate nicht möglich sein.
Mit den Arbeiten wird erst begonnen, wenn die bestehende Wegsperre in Plöven nach der Schönen Aussicht im Zuge von Bauarbeiten bei Firma Span Metallwaren wieder aufgehoben wird.

Schmid: Durch Sperre des Plövenweges wird der Verkehr in Plöven stark ansteigen.
Verkehrsmaßnahmen (z.B. Einbahnregelung Schlickerweg) sollten angedacht werden.

Ilmer: Hat mit dem Obmann des TVB Stubai wegen eines möglichen Zuschusses des TVB zur Outdoor-Sportanlage beim Sportplatz Telfes gesprochen.
Dieser hat dazu keine ablehnende Haltung.
Es soll nach Errichtung ein Ansuchen eingereicht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Hinteregger, Ilmer und Schmid abzuändern.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Das Thema wurde in der letzten Sitzung bereits behandelt. Wie schon damals mitgeteilt, findet er nach wie vor die Formulierung unpassend, dass sich die Gemeinde lt. dem vom Tiroler Bildungsforum vorgelegten Text zur Aktion „Natur im Garten“ zu Maßnahmen verpflichten soll.

Die Aktion betrifft die öffentlichen Grünflächen der Gemeinde und nicht private Flächen.

Zur Vorstellung der Aktion „Natur im Garten“ bei der heutigen Sitzung wurde Matthias Karadar vom Tiroler Bildungsforum eingeladen.

Karadar: Das Tiroler Bildungsforum ist ein Verein für Kultur und Bildung (u.a. Erwachsenenenschule, Chronikwesen). Im TBF ist er für die Aktion Natur im Garten zuständig.

Stellt in einer PowerPoint-Präsentation die Aktion Natur im Garten vor.

Die Inhalte der Präsentation sind zusammengefasst:

- Insektenschwund in Tirol bzw. Österreich
- Vogelschwund in Tirol bzw. Österreich
- Problem Erderwärmung
- bei Teilnahme der Gemeinde an der Aktion:
Verzicht auf Pestizide, Kunstdünger, Torf
- Verteilung Balkonkistel ohne Torf und Kunstdünger
- Bäume als Klimaanlage - für Klima und Tiere wichtig
(Baumaktion Land Tirol)
- richtige Pflanzenwahl - halb oder ungefüllte Blüten für Insekten
(resistente Pflanzen)
- Hecken mit Mehrwert – Sichtschutz
- Wechselflor – sinnvoll im Frühjahr und Herbst
- naturnahe (mehrjährige) Staudenbepflanzungen
- Rasen wachsen lassen
- Blumenwiesen anlegen
- Info und Schulungen für Mitarbeiter
- Info für BürgerInnen
- Kosten für die Gemeinde bei Inanspruchnahme von Angeboten
- Webinare (jeden Monat 2-mal)

Viertler: Mehrere öffentliche Flächen in Telfes im Stubai sind bereits mit Rosen bepflanzt, darunter auch halboffene Rosen für Insekten. Es gibt neben dem Pavillon-Park keine großen öffentlichen Flächen im Dorf, wo die Aktion Natur im Garten umgesetzt werden kann.

- Viertler: Das StuBay hat bereits mit dem TBF wegen der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Aktion Natur im Garten Kontakt aufgenommen. Böschungsflächen beim obersten StuBay-Parkplatz könnten auch entsprechend bepflanzt und betreut werden, dazu braucht es jedoch die Zustimmung des Grundeigentümers.
- Lanthaler: Lt. vorgelegten Beschlusstext verpflichtet sich die Gemeinde zum Verzicht von Pestiziden etc. Welche Konsequenzen gäbe es, wenn die Gemeinde diese Verpflichtungen nicht einhält?
- Karadar: Es gibt keine Konsequenzen seitens des TBF. Durch die „Verpflichtung“ soll die Gemeinde darauf hinarbeiten, die Punkte einzuhalten und die Ziele zu erreichen. Das Umsetzungstempo hängt ganz alleine von der Gemeinde ab.
- Viertler: Die Maßnahmen können auch ohne GR-Beschluss mit Zustimmung zu verpflichtenden Maßnahmen umgesetzt werden.
- Karadar: Derzeit haben 34 Tiroler Gemeinden einen GR-Beschluss bezüglich der Aktion Natur im Garten gefasst.
- Töchterle: Sind die Verzichte auch bezüglich Betreuung der Rosenbeete möglich?
- Karadar: Die Verzichte sind bei der Rosenpflege möglich.
- In weiterer Folge entwickelt sich eine allgemeine Diskussion über Naturschutz bzw. die Aktion Natur im Garten (u.a. Bewirtschaftung und Düngung noch landwirtschaftlichen Nutzflächen).
- Viertler: Nach Errichtung eines neuen Zaunes oberhalb der Böschungsmauer beim Dorfparkplatz wurde der Bereich zwischen Zaun und Mauer neu eingesät. Auf Empfehlung der Firma Schwarzenberger wurde der Same „Butterfly“ verwendet.
- Karadar: Dieser Samen ist seiner Meinung nach nicht geeignet.
- ZuhörerIn Hittmair: Um die richtigen Samen bzw. Pflanzen anzukaufen, soll das Beratungsangebot des TBF in Anspruch genommen werden.
- Schmid: Seitens der Schützenkompanie wurde auf einer größeren Fläche eine Blumenwiese angelegt – leider ohne Erfolg. Ein weiterer Versuch ist angedacht.
- Maurberger: Wird die Kontaktdaten des TBF – Herr Karadar – an Schmid weiterleiten.
- Töchterle: Da die Aktion Natur im Garten auch für private Grundstücksbesitzer sinnvoll ist, sollten diese auch miteinbezogen und motiviert werden.
- Viertler: Eine diesbezügliche Info an die Gemeindeglieder könnte ausgesendet werden.

- Karadar: Bezüglich eines Textes kann das TBF behilflich sein.
- Lanthaler: Die Gemeinde könnte über das TBF einen Workshop für die Bürger organisieren und die Kosten dafür übernehmen.
- Karadar: Neben Kostenbeiträgen der Gemeinden für diverse Aktivitäten des TBF wird der Verein auch vom Land finanziell unterstützt. Gelder erhält der Verein und nicht die einzelnen Mitglieder. Dem Land sind Berichte über die Tätigkeit des Vereines TBF zu erstatten. Es ist daher z.B. von Vorteil, wenn berichtet werden kann, dass viele Gemeinden einen Beschluss bezüglich der Aktion Natur im Garten gefasst haben.
- ZuhörerIn Hittmair: Talweite Projekte sind über den Talmanager Roland Zankl geplant.
- Viertler: Zwei Stubai Gemeinden haben keinen GR-Beschluss zur Vorlage des Tiroler Bildungsforums betreffend „Natur im Garten“ gefasst.

BESCHLUSS:

Es wird bezüglich der Aktion Natur im Garten beschlossen:

Die Gemeinde Telfes im Stubai verpflichtet sich, öffentliche Grünräume um Sinne der Aktion „Natur im Garten“ naturnah und lebenswert zu gestalten. Sie verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- **Verzicht auf Pestizide***
- **Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel**
- **Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte**
- **Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)**
- **Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung**
- **Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerecht, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.**

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 4)

- Viertler: Für das Wohnhaus Wild neben dem Fallreisweg ist der Kanalanschluss im Bereich des Fallreisweges Richtung Norden (Schiller) bis zum dort befindlichen Gemeindekanal vorgesehen.

- Viertler: Während der Arbeiten ist eine Sperre des Fallreisweges im Bauabschnitt erforderlich.
In dieser Zeit ist eine direkte Verbindung von Gagers nach Kapfers nicht möglich.
Die Verlegung des Kanales wird von Christian Wild in Auftrag gegeben.
Es erscheint zweckmäßig, dass in Gemeindewegen verlegte Kanalstränge – wie im Bereich des Fallreisweges – in das Eigentum der Gemeinde übergehen.
Daher wurde bereits vor einiger Zeit beschlossen, dass die Materialkosten für Kanalverlegungen im Bereich des Weges von der Gemeinde übernommen werden.
Alle anderen Kosten – auch im Bereich des Weges – wie z.B. Grabungs- und Verlegungsarbeiten werden von Wild übernommen.
- Anstelle der Asphaltierung des offenen Grabens auf Kosten von Wild hat dieser einen Vorschlag für die Sanierung des gesamten Wegabschnittes ausgearbeitet.
Aufgrund des schlechten Zustandes (kein Unterbau) des gesamten Wegabschnittes vom Wohnhaus Wild bis Eigentler Christian soll der gesamte Weg wie folgt saniert werden:
- Absenken der Straße auf einer Länge von 25 m durch Abtrag
 - Unterbau (Frostkoffer) und Asphaltierung auf einer Länge von 80 m
- Zuhörer Wild: Anhand von Unterlagen (Pläne) etc., welche dem GR mittels Laptop und Overhead vorgelegt werden, erklärt er die möglichen Maßnahmen sowie die voraussichtlichen Kosten.
- Hinteregger: Es ist zu bedenken, dass durch ein Absenken auf der anderen Weg Seite (Westen) eine Böschung entsteht.
- Zuhörer Wild: Die Kosten für die gesamten Arbeiten betragen € 32.500,- netto (bei 80 cm Tieferlegung und 60 cm Frostkoffer) oder € 26.000,- netto (bei 50 cm Tieferlegung und 40 cm Frostkoffer).
Ev. beabsichtigt die Tigas eine Leitung mit zu verlegen.
In diesem Fall würden sich die Kosten für die Gemeinde reduzieren.
- Penz: Liegen noch weitere Angebote vor?
- Zuhörer Wild: Trotz Anfrage hat man außer von der Firma Berger + Brunner kein vernünftiges aussagekräftiges Angebot erhalten.
Im Falle der Absenkung erforderliche Arbeiten für die Tieferlegung von Tiwag-Kabeln werden von dieser übernommen.
Ev. Kosten für die Sicherung bzw. Umlegung von Rohrleitungen und Kabeln sind in den vorhin erwähnten Kosten bereits enthalten.
Die Grabungskosten für den Kanal sowie der Asphaltierungsanteil Kanalleitung, welche von ihm zu übernehmen sind, scheinen in den angeführten Kosten nicht auf.
Falls die Gemeinde einer Sanierung (Absenkung und / oder Sanierung mit Frostkoffer und Asphaltierung) nicht zustimmt, erfolgt nur die Verlegung des Kanales im Gemeindeweg, so wie es mit der Gemeinde vereinbart wurde.

Maurberger: Die Kosten wären über das Konto „Wegasphaltierung“ bedeckbar.

Hinteregger: Eine Entscheidung ist heute für den GR nicht einfach zu treffen. Seiner Meinung sollte die Angelegenheit im Bauausschuss vorberaten werden.
Da der Kanal im Gemeindeweg zum Teil sehr tief verlegt wird, wird eine Verlegung mit einer schmalen Künette wie geplant kaum möglich sein.

Lanthaler: Man sollte weiters das Anbot der Firma Berger + Brunner bzw. die von Wild vorgelegte Kostenaufstellung mit ähnlichen Rechnungen (Frostkoffer und Asphaltierung) vergleichen.

Zuhörer Wild: Wird dies erheben;

Viertler: Der Fallreisweg ist in einigen Abschnitten nicht vermessen. Teilweise verläuft der Weg lt. Kataster auf angrenzenden Grundstücken (Ostseite).
Andererseits werden auf der gegenüber liegenden Wegseite Grünstreifen, welche lt. Kataster Gemeindeweg sind, privat genutzt.
Im Bereich, wo die Absenkung geplant ist, stimmen Kataster und Natur überein.

Hinteregger: Im Bereich der geplanten Absenkung besteht derzeit auf der Westseite des Weges keine Böschung.
Durch das Abgraben entsteht automatisch eine Böschung, wodurch ev. ein Befahren vom Gemeindeweg aus in diesem Bereich nicht mehr möglich ist.
Vor einer Entscheidung sollte daher das Vorhaben mit den angrenzenden Nachbarn (Jäger, Call) besprochen werden.

Zuhörer Wild: Wird mit den Nachbarn Gespräche führen.

Viertler: Falls sich der Bauausschuss positiv zum Vorschlag von Wild äußert und auch seitens der Nachbarn keine Einwände vorgebracht werden, kann der GR in der nächsten Sitzung einen Beschluss zu den Arbeiten und Maßnahmen fassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und den Bauausschuss mit Angelegenheit zu beauftragen.

zu Punkt 5)

Viertler: Ein schmaler Grundstreifen an der Südseite der Gp. 401/2 KG Telfes ist derzeit als Freiland gewidmet (ca. 63 m²), der Rest ist bereits als Bauland gewidmet. In Bauverfahren ist eine einheitliche Widmung Voraussetzung für die Erteilung von Baubewilligungen, weshalb nun die Umwidmung des im Freiland liegenden Bereiches in Bauland vorgesehen ist.

Viertler: Seitens eines Eigentümers wurde weiters angefragt, ob aus der Gp. 726/1 eine Teilfläche (ca. 48 m²) im Anschluss an die Gp. 401/2 KG Telfes verkauft wird (diese Teilfläche ist derzeit auch als Freiland gewidmet). Der GR sprach sich in einer der letzten Sitzungen für den Verkauf der Teilfläche aus.
Die Teilfläche der Gp. 726/1 KG Telfes ist derzeit Waldfläche.
Auf eine Anfrage hat die BFI Steinach mitgeteilt, dass sie dem Verkauf der Teilfläche und einer Widmung in Bauland zustimmt.

Maurberger: Die zu widmenden Teilflächen der Gpn. 401/2 und 726/1 KG Telfes sind in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht als Bauland vorgesehen.
Da es sich hierbei jedoch um eine Arrondierungsfläche handelt, sollte eine Widmung auch so möglich sein – siehe dazu nachstehende Stellungnahme des Raumplaners.

Der GR sprach sich in der Sitzung am 25.05.2021 für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.

Bei der Erstellung der Unterlagen hat Raumplaner Arch. Eberharter festgestellt, dass bei der nördlich an die Gp. 401/2 angrenzende Gp. 402/3 KG Telfes 2 Widmungen aufscheinen (überwiegend Wohngebiet und 3 m² als landwirtschaftliches Mischgebiet).

Arch. Eberharter schlägt vor, dies zu bereinigen (Umwidmung von 3 m² von Mischgebiet in Wohngebiet).

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 401/2, 726/1 und 402/3 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Diese Widmung erfolgt, um entsprechend der aktuellen Grundteilung im Zusammenhang mit den angrenzenden Grundstücken 402/3 und 726/1 eine einheitliche Widmung und eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Dabei wird auf den Verordnungstext § 4 Abs. 8 Bezug genommen. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht stellt diese Flächenwidmungsänderung eine geordnete bauliche Entwicklung dar und ist zu befürworten. Eine befristete Widmung als Bauland ist nicht notwendig, da es sich um kleinräumige Grundflächen gemäß TROG 37a Abs. 1b handelt.

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 2.8.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 726/1, 402/3, 401/2 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 401/2 KG 81133 Telfes

rund 63 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 402/3 KG 81133 Telfes

rund 3 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 726/1 KG 81133 Telfes

rund 48 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Maurberger: Der GR hat sich bereits in den letzten Sitzungen mit der Angelegenheit befasst.

Stefan Gleinser plant auf den Gpn. 822, 823 KG Telfes die Errichtung eines Wohnhauses.

Da das Grundstück mit ca. 13 m sehr schmal ist, bittet Gleinser, dass in einem Bebauungsplan der sonst lt. TBO notwendige Mindestabstand von 4,0 m auf 3,0 m reduziert wird (Wandhöhe von 0,6 m auf 0,4 m).

Maurberger: Der GR sprach sich grundsätzlich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf den Gp. 822, 823 KG Telfes lt. dem vorgelegten Plan aus.

Da jedoch mit dem Bebauungsplan Vorschriften der TBO außer Kraft gesetzt werden (in diesem Fall Abstände), vertrat der GR die Meinung, dass vor Erlassung des Bebauungsplanes eine Stellungnahme (Zustimmung) der betroffenen angrenzenden Nachbarn eingeholt werden soll.

Da die Zustimmungen der west- und ostseitigen Nachbarn zwischenzeitlich vorliegen, sprach sich der GR sich in der Sitzung am 29.06.2021 für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für den Bebauungsplan durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Dieser beinhaltet neben dem Baurundstück auch die westlich und östlich angrenzenden Grundstücke.

Aufgrund Unterschreitung der Abstandsvorschriften gem. TBO sind diese miteinzubeziehen.

Es gelten für diese Nachbargrundstücke dieselben Regeln (Abstände), wie für das Baugrundstück.

Der von Arch. DI Eberharter für die Gpn. 822, 823, 824, 825, 818 und 819 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Durch die Festlegung der offenen Bauweise 0,4 wird eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung sichergestellt.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.08.2021, Zahl 356-BBP-08/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 822, 823, 824, 825, 818 und 819 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies gilt für zu neu widmende Baugründe, für bereits gewidmete Baugründe sowie für bereits bebaute Grundstücke.

Der GR hat sich bereits in den letzten Sitzungen mit der Angelegenheit befasst.

Auf den Gpn. 222/2 und 222/3 KG Telfes ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen geplant.

Die Gpn. weisen eine Fläche von über 1100 m² auf.

Weiters beträgt die Baudichte über 2,0.

Die Baumaßnahmen sind somit nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes zulässig.

Einer möglichen höheren Ausführung der Garage in den Mindestabstandsflächen an der Westseite (über 2,80 m), welche mittels Bebauungsplan möglich wäre, „stimmte“ der Nachbar nur unter Einhaltung von Bedingungen zu.

Die Ausführung der Garage erfolgt nun gem. den Bestimmungen der TBO (Wandhöhe max. 2,80 m)

Weiters wurde seitens des Bauwerbers angefragt, ob an der Ostseite eine Reduzierung des Abstandes von 4,0 auf 3,0 m und einer Wandhöhe von 0,6 auf 0,4 m zugestimmt wird.

In der letzten GR-Sitzung vom 29.06.2021 sprach sich der GR aufgrund den Bestimmungen des RO-Konzeptes der Gemeinde grundsätzlich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf Gpn. 222/2 und 222/3 KG Telfes aus, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Abstände gem. TBO eingehalten werden.

Aufgrund der Größe des Bauplatzes von über 1.100 m² wird einer Änderung der Abstandsvorschriften mittels Bebauungsplan (0,4 m Wandhöhe – 3,0 m Abstand anstelle 0,6 m Wandhöhe – 4,0 m Abstand) nicht zugestimmt.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen, welche die Bestimmungen der TBO einhalten, einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gpn. 222/2 und 222/3 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Lanthaler: Die angeführte Garage an der Westseite scheint im Bebauungsplan nicht auf.

Maurberger: Im Bebauungsplan handelt es sich bei den Gebäudeumrissen lt. Legende um einen Vorschlag der Gebäudesituierung. Entscheidend bei der Ausführung ist, dass die TBO und die Bestimmungen lt. Bebauungsplan (z.B. BMD H 2,40 und HG H) eingehalten werden.

Maurberger: Der Beb.plan wurde von Arch. Eberharter aufgrund der vorliegenden Planunterlagen ausgearbeitet.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.08.2021, Zahl 356-BBP-07/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 222/2, 222/3 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8)

Maurberger: Für den Abbruch des leerstehenden Wohnhauses in Telfes – Falschmair liegen 3 Angebote vor:

Firma Pfurtscheller, Fulpmes:	€ 30.367,25 exkl. Mwst.
Firma Plattner, Zirl:	€ 32.750,00 exkl. Mwst.
Firma Engl, Sistrans:	€ 26.500,00 exkl. Mwst.

Aufgrund der vorliegenden Angebote spricht sich der GR für eine Vergabe an die Firma Engl aus.

Maurberger: Im VA 2021 ist für den Abbruch nichts vorgesehen.

Der GR ist daher der Meinung, dass die Arbeiten erst Anfang 2022 durchgeführt werden sollen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für den Abbruch des Wohnhauses in Telfes – Falschmair an die Firma Engl, Sistrans, zu vergeben.

zu Punkt 9)

Maurberger: Aufgrund des Ergebnisses der letzten GR-Sitzung liegen zwischenzeitlich 3 Angebote für die statisch-konstruktive Bearbeitung betreffend das Regenüberlaufbecken vor.

Büro Haller:	€ 4.995,00 netto
Büro Brunnsteiner:	€ 5.800,00 netto
Büro Wibmer	€ 6.300,00 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebote spricht sich der GR für eine Vergabe an das Büro Haller aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die statisch-konstruktive Bearbeitung für das RÜB Telfes im Niederen Feld an das Büro Haller zu vergeben.

zu Punkt 10)

Maurberger: Für die Verlegung von TIWAG-Leitungen im Kreuzungsbereich der Stubaitalbahn am Dorfeingang im Zuge der Erneuerung der Mauer am Beginn des Plövenweges zwischen Gemeindestraße und Bahntrasse wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt (Gpn. 1312/1 und 1314/5 KG Telfes).

Der Vertrag sowie ein Lageplan werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Mair: Im Zuge der Grabungsarbeiten sollte geprüft werden, ob unterhalb des Bahngleises die Möglichkeit zur Verlegung des Gemeindekanales besteht.

Leitgeb: In welchem Zeitraum sind die Arbeiten geplant?

Viertler: Von Ende August an dauern die Arbeiten ca. 1 ½ - 2 Monate.

Schmid: Eine Verkehrsregelung für den Ortsteil Plöven sowie auch für Schüler ist dringend vorzunehmen.

Mair: Die Bevölkerung ist mittels Postwurf bzw. Luchs auf die Bauarbeiten und die damit verbundenen Sperrungen zu informieren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tiwag abzuschließen.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 24.07.2021 bittet Wanker Stefan um Durchführung des Schülertransportes Gallhof – MS Fulpmes und wieder retour für seinen Sohn Xaver.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Bisher führte Taxi Schöpf den Schülertransport durch (€ 24,- pro Fahrt).

Seitens des Landes erhält die Gemeinde einen Zuschuss zu den Kosten (vom Finanzamt gibt es keinen Zuschuss mehr).

Xaver besucht ab Herbst 2021 die 3. Klasse der MS Fulpmes.

Penz: Aufgrund der Situation von Wanker sollte der Schülertransport von der Gemeinde wieder übernommen werden.

Viertler: Falls die Gemeinde den Schülertransport wieder durchführt, stellt sich die Frage, ob dieser wie bisher immer für 1 Jahr vergeben werden soll. Da der Sohn von Wanker die 3. Klasse besucht, könnte eine Vergabe gleich für 2 Jahre bis zum Ende der MS Fulpmes erfolgen.

Der GR spricht sich für die Durchführung des Schülertransportes für die nächsten 2 Schuljahre aus.

Der Auftrag soll nach Einholung von Angeboten an den Billigstbieter vergeben werden.

Lanthaler: Damit der Privatweg von der Bahnhaltestelle Telfer Wiesen Richtung Gallhof von PKW nicht befahren werden kann, wurde auf der Fahrbahn von Wanker ein Stein angebracht.

Beim Privatweg von Wanker handelt es sich um einen offiziellen Radweg.

Trotz der Tatsache, dass Radfahrer beim abgelegten Stein vorbeikommen, stellt dieser eine Gefahrenquelle dar.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Durchführung des Schülertransportes Gallhof – MS Fulpmes und retour in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wie vorhin angeführt zu vergeben.

Viertler: Aufgrund Anwesenheit von Zuhörern schlägt er vor, Pkt. 12 der TO am Ende der Sitzung zu behandeln.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 13)

Obmann Schmid Helmut gibt nachstehenden Bericht von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses ab:

Datum: 04.08.2021, 18.30 – 20.30 Uhr

Anwesend: Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Stefanie Kirchmair-Daum, Helmut Schmid;

entschuldigt ferngeblieben: Marco Gleirscher

Beleg.Nr. 3840, 3606, 2860
3 Rechnungen Fa. Auer, Matrie
was wurde gemacht (repariert)?

Viertler: Dazu kann erst nach Einsicht in die Rechnungen
eine Antwort gegeben werden.

*AV: Beleg 3840 betrifft keine Rechnung der Firma Auer (Bücher VS)
Beleg 2860 betrifft neuen Anhänger (Verstärkung Wände, Baggerschutz)
Beleg 3606 betrifft neune Anhänger (Kotflügel nachrüsten, Stangen anpassen
Kotflügel montieren und einstellen);*

Beleg.Nr. 1708
Rep. Stromaggregat
besitzt die Gde. neben der Feuerwehr ein eigenes Aggregat?

Viertler: Neben der Feuerwehr besitzt die Gemeinde auch ein Aggregat.

Hinteregger: Eine Inventarliste wäre zweckmäßig.
Es ist dann ersichtlich, welche Geräte die Gemeinde besitzt.

Viertler: Es existiert eine nicht mehr ganz aktuelle Liste.
Wird diese aktualisieren lassen.

Beleg.Nr. 1937
Rechnung Austin Power?

Maurberger: Es handelt dabei um die Böllerpatronen für die
Kanone der Schützenkompanie.
Die Kosten dafür werden von der Gemeinde getragen.

Schmid: Wie im letzten Jahr stellt die Schützenkompanie auch
für 2021 kein Ansuchen an die Gemeinde für eine
finanzielle Unterstützung.

Beleg.Nr. 3221 (Fa. Walde), 2067 (Fa. Kieswerk), 3353 (Re. Kopierpapier)
Die Unterschrift des Bgm. fehlt;

Viertler: Wird dies nachholen.

Beleg.Nr. 1747
Rechnung Lagerhaus für Roundup

Schmid: Trotz eines GR-Beschlusses, dass kein Glyphosat mehr verwendet wird, wurde ein solches von den Gemeinde Arbeitern angekauft.

Schmid: Weiters ist die Rechnung nicht an die Gemeinde adressiert und wurde dennoch bezahlt.

Seitens des GR wird die Vorgehensweise der Gemeinde-Arbeiter, dass trotz Glyphosat-Verbot ein solches besorgt wird, sehr kritisiert.

Daringer: Wird wegen der Nichtbeachtung eines GR-Beschlusses eine Verwarnung an die Gemeinde Arbeiter ausgesprochen?

Viertler: Ja, wird dies machen;

Maurberger: Auf die richtige Adressierung wurde leider von allen Stellen in der Gemeinde zu wenig geachtet.
Es ist hier ein Fehler passiert.

zu Punkt 14)

Bericht des Bürgermeisters – Termine:

01.07.2021	Weide – Pumpstation + Aggregat Pfarrach
08.07.2021	AMA – Inspektion Weideflächen
09.07.2021	Baubesprechung Hotel Montana Verabschiedung Lehrer Slibar Markus, Volksschule
12.07.2021	Vermessung Kanaltrasse – Fa. Kirchebner Hauptversammlung Schlick 2000
13.07.2021	Vorstandssitzung Abwasserverband
19.07.2021	Besprechung Fa. Auer und Steiner
21.07.2021	Projektpräsentation Abwasserverband
26.07.2021	Besprechung BFI
27.07.2021	Baubesprechung Abbruch Franz-de-Paula-Penz-Weg 6 (Angiler)
03.08.2021	Besprechung StuBay
04.08.2021	LA Burganna – Wegsanierung für Schlägerung
05.08.2021	Besprechung Vorplatzgestaltung „Backofen“

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Raumordnung - RO-Konzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Bauvorhaben ist. Falls ohne vorherige Nachfrage beim GR nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

Flächenwidmungsplan

Bauvorhaben Gp. 1188/1:

Maurberger: Markus Stern ist Eigentümer der Gp. 1188/1 KG Telfes, welche derzeit als Freiland gewidmet ist.

Die Gp. 1188/1 KG Telfes schließt an die Gp. 1188/7 KG Telfes an. Auf der Gp. 1188/7 KG Telfes ist das Wohnhaus von Stern errichtet. Stern plant nun, von der Gp. 1188/1 eine Teilfläche von ca. 195 m² abzuschreiben und diese Fläche zur Gp. 1188/7 zuzuschreiben. Die Gp. 1188/7 hat dann ein Ausmaß von 557 m², die Gp. 1188/1 ein Ausmaß von 492 m².

Auf der Teilfläche von 195 m² ist die Errichtung eines Carports und von Lagerräumen geplant.

Die Zufahrt zur Restfläche der Gp. 1188/1 erfolgt über die 195 m², welche der Gp. 1188/7 zugeschrieben wird.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird die Umwidmung der Teilfläche von 195 m² grundsätzlich zugestimmt.

Die Zufahrt zur Gp. 1188/1 ist rechtlich sicherzustellen.

Weiters erscheint dem Raumplaner eine Zufahrt südöstlich des Grundstückes besser.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Hinteregger: Das Servitut sollte grundbücherlich sichergestellt sein.

Lanthaler: Da die Eigentümer der Gpn. 1188/1 und 1188/7 dieselben sind, ist eine Servitutseinräumung derzeit nicht notwendig (erst im Falle eines Eigentümerwechsels).

Der GR spricht sich daher für die Ausarbeitung der notwendigen Flächenwidmungsplanunterlagen im Bereich der Gp. 1188/1 KG Telfes (Teilfläche 195 m²) für das geplante Bauvorhaben aus.

Parkplatz Kapfers – Angebote

Viertler: Für die Arbeiten zur Errichtung des Wanderparkplatzes Kapfers – Telfer Wiesen liegen inzwischen zwei Angebote vor. Aufgrund des GR-Beschlusses der letzten Sitzung wurden die Arbeiten an die Firma Auer, Matri, vergeben.

Wegen der Behebung von Kat. Schäden im ganzen Land konnte die Firma Auer mit den Arbeiten noch nicht beginnen.

Rodelbahngütesiegel

Maurberger: Die Naturrodelbahn Telfes wurde seitens des Landes mit Naturrodelbahn-Gütesiegel ausgezeichnet. Für die Auszeichnung sind laufende Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Da die Auszeichnung befristet ist, wird seitens des Landes mit Schreiben vom 23.07.2021 angefragt, ob an einer Verlängerung der Auszeichnung Interesse besteht. Falls ja, ist ein Antrag an das Land zu übermitteln.

Der Gemeinderat spricht für eine Verlängerung der Auszeichnung „Naturrodelbahn-Gütesiegel“ aus.

Vignette

Viertler: Die Gemeindearbeiter haben die A 12 (Innsbruck Ost) im Mai 2021 ohne Vignette mit dem Gemeindefahrzeug befahren. Es wurde dafür eine Ersatzmaut an die Gemeinde in Rechnung gestellt. Da diese seitens der Gemeinde bisher nicht beglichen wurde, wird nun ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Der GR vertritt dazu die Meinung, dass für die Kosten der betroffene Gemeindearbeiter, welche die Autobahn ohne Vignette befahren hat, aufkommen soll. Falls dem nicht Folge geleistet wird, sollten die Bestimmungen der Dienstnehmerhaftpflicht geprüft werden.

Zuhörer Wild: Ein Disziplinarverfahren wäre möglich.

AV: *Disziplinarverfahren sind nur bei Beamten und nicht bei Vertragsbediensteten möglich. Die Gemeindearbeiter sind als Vertragsbedienstete angestellt.*

Asphaltierung Weg Zufahrt Kirchmair – Gagers

Viertler: Kirchmair Hans errichtet nach Abbruch des Wohnhauses in Telfes – Gagers Garagen, wo ab 01.11.2021 auch der Gemeinde-Traktor untergestellt werden kann.

Viertler: Die Zufahrt zur Garage erfolgt im letzten Teilstück über den Schotterweg der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft. Kirchmair hat vorgeschlagen, dass dieses Wegteilstück asphaltiert werden sollte. Die Kosten für den Unterbau würde Kirchmair übernehmen, die Kosten für die Asphaltierung die Gemeinde.

Der GR stimmt dem Vorschlag zu (Unterbau Kirchmair, Asphaltierung Gemeinde).

Wegverbreiterung Kreuzungsbereich Lange Gasse – Gagersweg

Viertler: Hinterlechner Andreas plant beim Sägewerk div. Umbauarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten könnte eine bestehende Gebäudemauer neben der Lange Gasse im Kurvenbereich zum Gagersweg weiter zurückversetzt werden, wodurch die Fahrbahn verbreitert und damit bessere Sichtverhältnisse geschaffen werden könnten. Auf diesem Grundstreifen würde Hinterlechner sowie im Bereich Gagersweg der Gemeinde ein dauerndes Geh- und Fahrrecht einräumen. Für das Zurückrücken der Mauer wünscht Hinterlechner, dass sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt.

Dem GR wird ein Lageplan mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Seitens des GR wird eine Verbreiterung der Langen Gasse wie vorgeschlagen befürwortet.

Mit Hinterlechner sollen Verhandlungen wegen des Kostenanteiles der Gemeinde übernommen werden.

Gehsteig neben Landesstraße von Dorfeingang bis altes Gemeindeamt

Viertler: Seitens der Landesstraßenverwaltung ist ein Projekt „Gehsteig Dorfeingang – altes Gemeindeamt“ in Ausarbeitung. Wird über den Stand der Dinge berichten.

Holzschlägerung Burganna

Viertler: Um die Holzschlägerung im Bereich Burganna durchführen zu können, sind Wegerhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, die das Befahren durch Holztransportfahrzeuge ermöglichen.

Lanthaler: Für die Instandhaltung von Wegen ist es wichtig, dass Auskehren laufend aufgemacht werden.

Mistlege Hinterlechner – Gagers

Viertler: Nach längerem Stillstand und anderswertiger Nutzung (Holzlager) wird in Gagers die auf Gemeindegrund stehende Düngerstätte von Martin Hinterlechner als solche wieder genutzt. Die Düngerstätte ist sanierungsbedürftig (u.a. rinnt Jauche auf die Straße ab). Hinterlechner hat nun wegen einer Sanierung bei der Gemeinde nachgefragt. Man wird die Sachlage rechtlich prüfen lassen.

Lanthaler: Der Zugang zur Mistlege für die Ablagerung von Mist erfolgt nicht direkt über den Gemeindegang, sondern über Gemeindeprivatgrund. Hat schon öfters angeregt, dass dies unterbunden werden soll, damit kein Recht dafür entsteht.

GPS Gemeinde-Traktor

Viertler: Damit das GPS rechtzeitig vor Winterbeginn eingebaut werden kann, wird nach Einholung von zwei Angeboten der Auftrag vergeben werden.

Covid – Impfungen

Viertler: Was die Anzahl der Erstimpfungen im Stubaital betrifft, ist Telfes im Stubai derzeit Spitzenreiter. Um die Impfquote zu erhöhen, bittet das Land und der Gemeindeverband die Gemeinden entsprechende Maßnahmen zu setzen. Es ist daher vorgesehen, zur Teilnahme an einer Impfung aufzurufen und einen Impftermin im Dorf anzubieten.

zu Punkt 12 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 12 b und 12 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 12 b und 12 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 12 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 12 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 12 c)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der Kindergarten-Assistenten Ingrid Denifl mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 von 72,50 % auf 85,00 % zu erhöhen.

Es wird beschlossen, dem Antrag von Egon Maurberger auf ein Sabbatical zuzustimmen (Rahmenzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026).

zu Punkt 15)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Hotel Montana

Schmid: Ist bekannt, wie es mit dem Hotel Montana weitergeht?
Wird ein Restaurant geöffnet?

Viertler: Genaues ist ihm nicht bekannt.
Die im vergangenen Winter noch geplante Öffnung eines Restaurants wird jedoch nach letztem Stand der Dinge nicht zustande kommen.

Sonnensteinweg, Kirchbrückenweg

Tanzer: Der private Zufahrtsweg zu Arthur Haas wird saniert.
Bei der Sanierung waren Gemeinde-Arbeiter (zum Teil in der Arbeitszeit) anwesend.
Wurden die Gemeindearbeiter angewiesen, bei der Sanierung mitzuhelfen?

Viertler: Nein, dafür wurde kein Auftrag erteilt.
Für die Sanierung von Privatwegen ist die Gemeinde nicht zuständig.
Wird der Sache nachgehen.

Tänzer: Trotz Tonnagen Beschränkung von 7,5 t wird der Kirchbrückenweg von schwereren Fahrzeugen (20 t) befahren, was den Weg in Mitleidenschaft ziehen kann.
Man sollte das Befahren mit Schwerfahrzeugen unterbinden.

Waldfest Jungbauern – Landjugend

Töchterle: Kürzlich fand neben dem Sportplatz ein Waldfest der Jungbauernschaft – Landjugend statt.
Das Fest wurde nicht vom Ortsverein, sondern vom Gebiet Stubai durchgeführt.
Es ist ihm nicht ganz verständlich, wieso die Veranstaltung von einem auswärtigen Verein durchgeführt wurde bzw. wieso dazu die Bewilligung erteilt wurde.
Nach seiner Information stand der Ortsverein der Veranstaltung kritisch gegenüber.
Für wieviel Teilnehmer wurde die Veranstaltung genehmigt?

Viertler: 170 Personen;

Lanthaler: Findet den Platz am Waldrand oberhalb des Wasserreservoirs für solche Veranstaltungen nicht ideal.

Penz: Findet es gut, dass für die Landjugend dieses Fest nach langer Corona Pause genehmigt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 00.15 Uhr die 47. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: